

Per E-Mail an alle NRW-Landtagabgeordnete der CDU und FDP
In CC an alle NRW-Landtagabgeordnete der Oppositionsparteien

Wichtige Fragen an CDU/FDP NRW

Sehr geehrte Damen und Herren, Abgeordnete des Landtags NRW der Parteien CDU und FDP,

da wir leider bisher keine Reaktion auf unseren von **1190 Bürgern unterzeichneten** offenen Brief vom 16.10.20 an Hr. **Minister Laumann**¹ bzw. auch auf die Nachfrage hierzu an Hr. Minister Laumann und Fr. Ministerin Gebauer vom 10.11.2020 erhalten haben, versuchen wir nun über diesen Weg mit Ihnen, den (Mit-)Verantwortlichen, in Dialog zu treten.

Am 30.09.2020 wurde die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur (Coronabetreuungsverordnung – CoronaBetrVO)² erlassen. In unserem Brief haben wir Hr. Laumann aufgefordert entweder **(A)** die mögliche **Gefährdung des Kindeswohl** die von o.g. CoronaBetrVO ausgeht, sofort zu **stoppen** oder **(B)** uns öffentlich ausführlich darzulegen warum diese **Gefährdung in Kauf genommen** werden soll und in dem Falle auch die **Verantwortung bzw. die Haftung** für mögliche **gesundheitliche Schäden bei Kindern** zu übernehmen. Warum wurde unser Brief bisher weder öffentlich noch direkt beantwortet? Warum übernehmen Sie oder die Mitverantwortlichen der CoronaBetrVO nicht die Haftung für mögliche Schäden, wenn die verordneten Maßnahmen so sicher sind?

Natürlich ist uns bewusst, dass die Kinder nach § 21 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII durch Unfallversicherungen auch an den Schulen versichert sind. Interessant ist jedoch hierbei, dass die **Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung** (DGUV), der Spitzenverband der Unfallversicherungen, **nur 7 Tage nach dem Inkrafttreten der letzten CoronaBetrVO**, am 07.10.2020, in einer aktualisierten Stellungnahme des Koordinierungskreises für Biologische Arbeitsstoffe (KOBAS) der DGUV vom 27.05.2020³ **nicht weiter benannte „Probleme hinsichtlich der Tragedauer“** erwähnt und deshalb eine **Tragezeitempfehlung** ausspricht. Wir sind keine Rechtsanwältinnen um dies genau zu bewerten, doch durch die Tatsache, dass eine Tragezeitbegrenzung mit Erholungspausen empfohlen wird und durch den Inhalt des unteren

¹ <https://eltern-fuer-kindeswohl.de/offener-brief-an-minister-laumann-16102020/herunterladen/> oder Anhang

² https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=05720200826124345837

³

https://www.dguv.de/medien/inhalt/praevention/themen_a_z/biologisch/kobas/tragezeitbegrenzung_kobas_27_05_2020.pdf

schwarz umrandeten Hinweises der Stellungnahme,

„Der Arbeitgeber hat im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung nach § 5 ArbSchG die Pandemiesituation im Betrieb zu beurteilen und die notwendigen Schutzmaßnahmen abzuleiten. Bei der konkreten Festlegung der Tragezeiten wird dringend empfohlen, den zuständigen Betriebsarzt hinzuzuziehen. [...]“⁴

stellt sich uns erneut eine berechnigte Frage:

Warum versucht die DGUV die Haftung von möglichen Gesundheitsschäden durch das Tragen der MNB mit ihrer Empfehlung zu begrenzen bzw. auf den Arbeitgeber (also die Schule) zu schieben, wenn doch keine Gefahr von dem Tragen der MNB ausgehen soll?

Wenn also keine Gefahr davon ausgeht, können Sie uns doch mal bitte **schriftliche bestätigen**, dass das Tragen der MNB, nach der CoronaBetrVO, also den gesamten Schulweg von 7 Uhr, auf den Bushaltestellen, in Busen, auf dem Schulgelände, im Unterricht, in den Pausen, auf dem WC, nach dem Sport, in der Nachmittagsbetreuung, auf dem Nachhauseweg bis 17 Uhr, also nach fast durchgängigem Tragen von **bis zu 10 Stunden täglich ungefährlich ist** und Sie für etwaige ausreichende Atempausen an den Schulen sorgen und ein ausreichend medizinisch ausgebildetes Personal jederzeit etwaige Symptome von möglichen akut auftretenden Krankheiten, wie Atemnot, Sauerstoffmangel und etc. sofort erkennt und entsprechende Gegenmaßnahmen sofort einleiten können, und deshalb die **Verantwortung und Haftung** für mögliche Gesundheitsschäden durch das Tragen der MNB bei den Kindern **übernehmen**?

Wenn schon Herr Laumann keine Zeit für die Beantwortung derartiger „kleinlichen“ Fragen hat, dann sollte die Beantwortung zu mindestens von den in der NRW regierenden Parteien CDU und FDP, in Vertretung durch die Abgeordneten dieser Parteien doch möglich sein.

Um Irrtümer vorzubeugen, möchten wir an dieser Stelle nochmal hinweisen, dass es uns hierbei nicht um das Geld geht, sondern um die **fehlende Verantwortungsübernahme** für die Folgen der CoronaBetrVO. Wir und Sie wissen doch ganz genau, was das Tragen der MNB auslösen kann und, dass Sie nicht in der Lage sind die nach DGUV geforderten Schutzmaßnahmen für das Tragen von Atemschutzgeräten an den Schulen umzusetzen. Wer übernimmt die Verantwortung dann für diese **fahrlässige Nötigung** zum Tragen der MNB bzw. **bewusste Gefährdung der Gesundheit von Schülern** durch das Tragen der MNB? Durch diese Verordnung machen sich alle **Schulleiter** von NRW aktuell persönlich gemäß § 1666 Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) der **Kindeswohlgefährdung**, gemäß § 225 StGB der **Misshandlung von Schutzbefohlenen** und gemäß § 223 StGB der **Körperverletzung** (mit)strafbar, wenn sie ohne zu Remonstrieren die Vorgaben der CoronaBetrVO befolgen. Doch wir sind überzeugt, dass **nicht nur die Schulleiter die Verantwortung** tragen werden.

Wir weisen Sie freundlichst drauf hin, dass eine **große und gut vernetzte Eltern-Gemeinschaft** aus NRW deshalb seit Wochen entsprechende Beobachtungsberichte/-protokolle erstellen und jeden Verstoß, jede Beobachtung in Bezug auf das Tragen der MNB, sowie auch andere **rechtswidrige** „Coronaschutzmaßnahmen“ ausführlich dokumentiert.

4

Es liegt nun an Ihnen, hierbei die Maskenpflicht und weiter kindeswohlgefährdende Maßnahmen schnellst möglichst abzusetzen und damit eine bereits formierte und unvermeidbare Unzufriedenheits- und Klagewelle aus der Bevölkerung heraus, gegen Sie abzumildern.

Die Zeit ist knapp. Die Kinder erleiden die Maßnahmen bereits seit Wochen/Monaten und Sie hatten bereits mehr als 36 Wochen Zeit um sich einen Überblick über die Situation zu verschaffen. Deshalb erwarten wir von den in der NRW regierenden Parteien **CDU und FDP** eine **Antwort** auf unsere Fragen **schriftlich bis zum 18.11.2020**. Falls keine Antworten kommen, sehen wir uns gezwungen weitere Schritte gegen Sie einzuleiten.

Zum Schluss möchten wir Sie noch auf eine Phrase hinweisen, die Ihnen vielleicht bekannt ist:

„Die Mitglieder des Landtags von Nordrhein-Westfalen bezeugen vor dem Lande, dass sie ihre ganze Kraft dem Wohle des Landes Nordrhein-Westfalen widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, die übernommene Pflicht und Verantwortung nach bestem Wissen und Können erfüllen und in der Gerechtigkeit gegenüber jedem Menschen dem Frieden dienen werden.“

Mit freundlichen Grüßen

Pawel & Viktoria Tscherkaschin (14.11.2020)

(Parteilose Eltern von 3 (noch) gesunden Kindern, Verfasser des offenen Briefs an Minister Karl-Josef Laumann mit 1190 Unterschriften und Gründer der Webseite eltern-fuer-kindeswohl.de)